Biotopverbundplan Schwanau **Maßnahmensteckbrief Instandsetzung bestehender Streuobst-Ausgleichsflächen**	**Nr. m-02**

Der Steckbrief umfasst mehrere Ausgleichsflächen der Gemeinde Schwanau, für die eine Instandsetzungspflege empfohlen wird, damit sie ihre angestrebte ökologische Funktion voll erfüllen und darüber hinaus einen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Da es sich um Streuobstbestände handelt, sich als Zielarten vorrangig Steinkauz, Gartenrotschwanz und Wendehals zu nennen. Aber auch Fledermausarten (z.B. Bechstein-Fledermaus) und zahlreiche Insekten profitieren von Streuobstbeständen.

Bestandssituation

Lage

Der Steckbrief umfasst einen großen, von einer Hecke umgebenen Streuobstbestand nordöstlich von Allmannsweier am Rand des Grieslachfelds (Flstnr. 3510) und fünf neu angelegte Streuobstbestände in Nonnenweier (Flstnrn. 3315 und 3316, 3398, 3409, Teilfläche von 4661) und Allmannsweier (Flstnr. 4189, am Schutterentlastungskanal).

Die Flächen sind einzeln zwischen ca. 0,3 und 0,9 ha, zusammen insgesamt 3,4 ha groß und alle im Besitz der Gemeinde Schwanau. Über die Grünlandnutzung in den Streuobstbeständen bestehen Pachtverträge mit landwirtschaftlichen Betrieben.

Beide Abbildungen: Eigene Darstellung, Datenquelle Kartengrundlage: LGL, www.lgl-bw.de

Rahmenbedingungen

Im Fachplan Landesweiter Biotopverbund ist den Flächen keine besondere Bedeutung zugeordnet. Allerdings weist der Fachplans Streuobstbeständen grundsätzlich die Funktion einer Kernflächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte zu. Im Rahmen der Biotopverbundplanung Schwanau wurden die bestehenden Streuobst-Ausgleichsflächen daher als Kernflächen des mittleren Anspruchstyps erfasst. Die genannten neu angelegten Streuobstbestände liegen sämtlich innerhalb der abgegrenzten Streuobstgürtel oder in definierten Streuobst-Verbundachsen. Gerade für die Funktionsfähigkeit der Verbundachsen sind die Bestände von Bedeutung.

Bei dem großen Streuobstbestand nordöstlich von Allmannsweier ist hinsichtlich des Biotopverbunds die Vermeidung von Zielkonflikten mit dem Feldvogelschutz von Bedeutung (Vermeidung zu hoher Gehölzkulissen). Das umgebende / angrenzende Grieslachfeld wurde als ein Schwerpunktgebieten der Biotopverbundplanung für den Feldvogelschutz festgelegt.

Keine der Flächen liegt innerhalb einer Schutzgebietskulisse. Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 qm sind seit 2020 in Baden-Württemberg geschützt und gehören seit 2023 auch zu den nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Biotopen. Sie werden aber anders als die übrigen geschützten Biotope bislang nicht durch die LUBW erfasst. Die genannten Ausgleichsflächen erreichen die genannte Größenschwelle, allerdings berücksichtigt die genaue Abgrenzung geschützter Bestände nicht zwingend die Flurstücksgrenzen. Die Darstellung im Biotopverbundplan als Kernflächen des Biotopverbunds trifft keine Aussage über den Schutzstatus.

Unabhängig von einem etwaigen gesetzlichen Schutzstatus ist die Umsetzung von festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen für die Gemeinde Schwanau rechtlich verbindlich.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind den folgenden Bebauungsplänen zugeordnet: „Anbindung Gewerbegebiet II an die L 100“ (Flstnr. 4189 Allmannsweier), „Auf der Oberau“ (Flstnr. 4661 Nonnenweier, Flstnr. 3510 Allmannsweier), „Gewerbegebiet Nonnenweier“ (Flstnr. 3315, 3316, 3398, 3409 Nonnenweier). In den Datenblättern des kommunalen Ökokontos sind ein regelmäßiger Baumschnitt und eine extensive Wiesenpflege als Dauerpflege vorgesehen.

<u>Ausgangszustand</u>

Der große Streuobstbestand am Rand des Grieslachfelds in Allmannsweier (Flstnr. 3510) weist Hochstamm-Obstbäume mittleren Alters verschiedener Arten und Sorten auf. Der Bestand ist insgesamt strukturreich, wenngleich die Bäume aufgrund des Alters noch nicht viele Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen) aufweisen. Der Bestand zeigt einen deutlichen Pflegerückstand. So weisen die Bäume großteils einen unklaren Kronenaufbau und beginnende Überbauungen auf. Die umgebenden Hecken waren bei Begehung im Sommer 2023 sehr dicht und raumgreifend.

Bei den vor wenigen Jahren neu angelegten Streuobst-Ausgleichsflächen in Nonnenweier und Allmannsweier wurden Obst-Hochstämme fachgerecht gepflanzt, jedoch wurde in den Folgejahren augenscheinlich kein Erziehungsschnitt durchgeführt. Einige Jungbäume, v.a. in den Beständen am Großgraben (Flstnrn. 3398, 3409) sind vertrocknet. Die Flächen werden teilweise mit Rindern beweidet. An den Bäumen fehlt ein adäquater Verbissschutz.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden zur Instandsetzung der Ausgleichsflächen vorgeschlagen:

Streuobstbestand am Rand des Grieslachfelds (Flstnr. 3510):

- Auslichten und abschnittsweise auf den Stock setzen der umgebenden Hecke. Angesichts der beträchtlichen Länge sollten die Gehölzpflegemaßnahmen über mehrere Jahre gestreckt werden. Auf den Stock gesetzte Abschnitte sollten nicht länger als jeweils rund 20 m sein. Zusätzlich sollte selektiv ausgelichtet werden, um besonders stockausschlagsfähige und zur Dominanzbildung neigende Arten wie Hasel und Hartriegel zugunsten anderer Straucharten zurückzudrängen. Im Winter 23/24 sind entsprechende Maßnahmen vom Bauhof durchgeführt bzw. begonnen worden. Dauerhaft sollte die Hecke strauchdominiert bleiben, d.h. auf eine Höhe von ca. 6-8 m begrenzt werden, um die Kulissenwirkung gegenüber der offenen Feldflur zu begrenzen.
- Fachgerechter Obstbaumschnitt; dieser sollte v.a. auf einen stabilen Kronenaufbau abzielen und Überbauungen reduzieren. Er sollte im 3-jährigen Turnus wiederholt werden.

Empfehlungen für die jungen Streuobst-Ausgleichsflächen:

- Nachholen des fachgerechten Erziehungsschnitts an den vorhandenen Jungbäumen (mind. 5 Jahre lang jährlich), um ein dauerhaft tragfähiges Kronengerüst zu entwickeln und vorzeitiges Vergreisen und Absterben zu vermeiden. Eine fachgerechte Jungbaumpflege ist Voraussetzung für eine stabile Bestandsentwicklung und minimiert den Folgeaufwand.
- Nachpflanzung von Obst-Hochstämmen als Ersatz für abgestorbene Jungbäume. Auf den beweideten Flächen sollten diese mit einem Verbissschutz versehen werden. Es muss ein fachgerechter Pflanzschnitt und anschließen in den ersten 5-10 Jahren ein Erziehungsschnitt durchgeführt werden. Mindestes im ersten Standjahr sollte im Frühjahr mehrmals gewässert werden.
- Aus Sicht des Biotopverbunds ist sowohl eine Mahdnutzung als auch eine extensive Beweidung möglich. Bei einer Mahdnutzung sollte zweimal jährlich gemäht und das Mähgut abgeräumt werden. Um Insekten, aber auch die genannten Vogel-Zielarten, zu begünstigen, sollte bei jedem Schnitt im räumlichen Wechsel ein Anteil von 10-15 % als Altgrasstreifen /-inseln belassen werden.

Düngung des Grünlandes sollte sich auf die Erhaltung eines niedrigen Nährstoffniveaus beschränken. Eine Orientierung gibt das Infoblatt „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese“ (MLR 2023). Bei Beweidung sollte die Nutzungsintensität so gewählt werden, dass einerseits übermäßiger Verbiss und Trittschäden vermieden werden; anderseits sollten keine Sukzessionsinseln durch zu geringe Beweidung oder mangelnde Weidepflege entstehen. Der Artenreichtum wird durch eine Stoßbeweidung (kurze Beweidungsdauer mit hohem Besatz) besser gefördert als durch Dauerbeweidung.

Um zu gewährleisten, dass die Einhaltung festgesetzter Maßnahmen an den Pächter ausreichend kommuniziert und gegebenenfalls auch kontrolliert wird, sollten die verwaltungsinternen Abläufe geprüft werden. So könnte z.B. zu Beginn eines Pachtverhältnisses unter Hinzuziehung des LEV oder des Fachbüros, das die Maßnahme geplant hat, eine Ortsbegehung stattfinden, in denen die erforderlichen Maßnahmen erläutert werden. Auch die Durchführung von Umsetzungs- oder Erfolgskontrollen (Monitoring) kann dazu beitragen, die festgelegten Entwicklungsziele zu erreichen.

Die Instandsetzung bereits festgesetzter Ausgleichsflächen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und daher nicht förderfähig. Der Steckbrief beschränkt sich auf aktuell bestehende Ausgleichsflächen, die mit Streuobst bepflanzt sind, aber Defizite im Pflegezustand aufweisen.

Priorität: hoch

Für den Biotopverbund ist die Instandsetzung der Streuobst-Ausgleichsflächen von großer Bedeutung. So tragen v.a. die Flächen bei Nonnenweier langfristig zu einer funktionsfähigen Verbundachse von Streuobstlebensräumen bei.

Bild 1: Streuobstbestand am Rand des Grieslachfelds. Foto: M. Jung, faktorgruen.

Bild 2: Streuobstbestand südlich des Gewerbegebiets Allmannsweier. Foto: H. Hofstetter, faktorgruen.

Bild 3: Eine der Ausgleichsflächen am Großgraben (hier Flstnr. 3409). Foto: M. Jung, faktorgruen.